

Zwischenbericht zum 30.06.2024

Die Liquiditätsplanung zum 30.06.2023 wird gleichzeitig als Grundlage für den Zwischenbericht zum Haushaltsvollzug 2024 herangezogen.

Gemäß § 75 Abs. 5 SächsGemO ist ein Zwischenbericht zum 30.06. des Haushaltsjahres aufzustellen und der Gemeinderat sowie die Rechtsaufsichtsbehörde über den Haushaltsvollzug zu unterrichten.

In den als Anlage 1 zusammengefassten Daten zum 30.06.2024 wird sich auf die Finanzrechnung bezogen. Es sind die Konten zu den jeweiligen Kontengruppen zusammengefasst worden. Auf einzelne Produktkonten wird nur nachrichtlich Bezug genommen, wenn diese von besonderer Bedeutung sind. Die Auswertungskonten sind jederzeit erweiterbar. Auf eine Auswertung in der Ergebnisrechnung wurde verzichtet, da die wesentlichsten Merkmale des Haushaltsvollzuges in der Entwicklung der Ein- und Auszahlungen und damit in der Liquiditätsentwicklung nachzuweisen sind.

Die am 02.07.2024 beschlossene Haushaltssatzung weist einen erheblichen Fehlbetrag im Ergebnishaushalt sowie dem Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit aus.

Im 1. Halbjahr 2024 konnte die Stadt erhebliche Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer verzeichnen. Diese Mehreinnahmen durch Nachzahlungen aus den Vorjahren könnten bei einer sonstigen Entwicklung der Gewerbesteuer wie geplant, dazu führen, dass sich die Haushaltslage wesentlich besser gestaltet. Weitere Mehreinnahmen wurden durch Erstattungen aus der Betriebskostenumlage für den Hort sowie die Erstattung des überzahlten Kommunalanteils für die Kindertagesstätten an den Betreiber erzielt.

Bei den Ausgaben wird davon ausgegangen, dass die eingestellten Mittel für Gas und Energie nicht voll in Anspruch genommen werden müssen. Die Gewerbesteuerumlage dagegen muss voraussichtlich in ihrer Höhe nachgebessert werden. Diese ist abhängig von den erzielten Gewerbesteuereinnahmen.

Für 2024 sind verschiedene Maßnahmen im Bereich der wesentlichen Instandhaltungen und Investitionen geplant. Dafür wurden Mittel im Haushaltplan 2024 eingestellt bzw. aus dem Vorjahr übertragen. Neben den Ausgaben sind für diese Maßnahmen auch Fördermittel eingeplant. Als größte Maßnahme ist die Sanierung der Oberschule enthalten. Die Finanzierung soll aus Zuschüssen, Krediten und Eigenmitteln erfolgen. Die Eigenmittel wurden in den vergangenen Jahren aus der investiven Schlüsselzuweisung angespart.

Weitere geplante wesentliche Maßnahmen sind: Anschaffung eines HLF 20, Instandsetzung Wildenhainer Teiche, Sanierung Karl-Liebknecht-Straße, Erneuerung Straßenbeleuchtung Hagenest.

Maßnahmen, welche mit Zuschüssen finanziert werden sollen, sind von einem positiven Fördermittelbescheid abhängig.

In der Liquiditätsplanung werden die offenen Forderungen und Verbindlichkeiten dargestellt. Diese Darstellung bedarf einer näheren Erläuterung. In den offenen Forderungen müssen bereits an die Kommune übergebene Zuwendungsbescheide eingestellt werden. Dies ist auch der Fall, wenn noch nicht klar ist, wann die Beträge ausgezahlt werden sollen. Berichtigt man die Forderungen um diese Beträge, hat die Stadt zum Stichtag noch ca. 103 T€ offene Forderungen.

Bei den Verbindlichkeiten müssen die als Forderung eingebuchten Zuwendungsbescheide ebenfalls ausgewiesen werden. Diese Verbindlichkeiten aus Transferleistung bleiben so lange bestehen, bis eine ordnungsgemäße Verwendung nachgewiesen werden konnte. Danach werden diese Verbindlichkeiten als Sonderposten umgebucht. Aus Grund der noch fehlenden Jahresabschlüsse sind wesentliche Zuwendungen für die Kindertagesstätte Regis, die Grundschule sowie für den Straßenbau Forststraße und Werkstraße noch in den Verbindlichkeiten enthalten. Weist man nur den Betrag für Verbindlichkeiten aus Krediten, aus Lieferung und Leistung sowie gegenüber Organschaften aus, reduziert sich dieser Betrag auf 413 T€. Darin enthalten ist als größte Verbindlichkeit der aktuell noch abzuhaltende Kredit in Höhe von 310 T€.

Für die Betrachtung der Liquidität ist von Bedeutung, welche Mittel davon bereits gebunden sind. Neben den Verbindlichkeiten sind dies die Rückstellungen.

Rückstellungen werden gebildet, wenn man aus vertraglichen oder sonstigen Gründen Mittel zahlen muss, aber zum aktuellem Zeitpunkt weder die genaue Höhe noch den Fälligkeitstermin kennt. Rückstellungen hat die Stadt in Höhe von 2.807.472,93 € gebildet. Der größte Teil davon, musste a. Grund möglicher Rückforderungsansprüche eingestellt werden.

Der Schuldenstand hat sich wie folgt entwickelt:

Stand zum 01.01.2024	346.023,19 €
Stand 30.06.2024	310.203,60 €
geleistete Tilgung	35.819,59 €
gezahlte Zinsen	1.680,41 €
Es wurden gemäß vorliegenden Zins- und Tilgungsplan die Zahlungen geleistet.	
Einwohner zum 30.06.2023	3885
Verschuldung zum 30.06.2024	79,85 €

Regis-Breitungen, den 08.07.2024

gez. Krüger
Kämmerin